

Aus der Stadt Halle

Kunzelpreis bis auf weiteres:

Grundpreis 100 x Schillingzahl 400 Millionen Mark.
Schillingelpreis mit 2 Milliarden 200 Millionen Mark.

Bezugsgebühr, einfl. Weingelohn, für die Zeit vom 27. Oktober bis 2. November 1923: 8 1/2 Milliarden, abgeholt in den Ausgabestellen 8 Milliarden.

Schlüsselszahlen und Preise.

Die Reichsindekszahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach Feststellung des Statistischen Reichsamtes für Monat 29. Oktober auf das 187,1 Milliardefache der Vorkriegszeit. Die Steigerung gegenüber der Normhöhe (3045 Millionen) betrug demnach 349 Prozent.

Der Wertanstieg für den Steuerbetrag: 6000. Eisenbahn. Die Verkaufspreise der von der Reichsbahn herausgegebenen Tarife werden demnach in Grundzahlen festgelegt und im Tarif- und Verkehrsangebot fortan benutzbar werden. Die Grundzahlen sind mit dem jeweiligen Goldumrechnungssatz zu veranschaulichen.

Eine Stunde auf der Tribüne

Neulich begab ich mich, in der köstlichen Absicht, die Sitten und Gebräuche eines Parlaments kennenzulernen, und um einmal mitanzuhören, wie unsere hochweilen Stadträte und -räte über das Wohl und Wehe unserer lieben Stadt Halle beraten, auf die Tribüne des hallischen Stadtparlamentales.

Obwohl es noch lange vor der anberaumten Zeit war, waren die drei erhöhten, für eine beschränkte Zuhörerschaft bestimmten Lauben schon voll besetzt, und ich konnte nur lauschen, daß ich noch ein Wächter erwarte. Obgleich die Herrschaften im Saal ziemlich lange auf sich warten ließen, ist mir da oben doch die Zeit nicht lang geworden, denn ich habe eine Stunde so voll köstlichen Sinnes verbracht, daß ich meinen Mitbürgern eine Schöpfung eines Erlebnisbuches nicht vorzuziehen würde. Wie mir da zu Ohren kam, bemerkt, daß auch der weiseste Ratgeber ein gut Teil Witz und Schlagfertigkeit besitzt, die doch nur der Redner für sich allein gepädigt zu haben glaubt.

Als die Zeit verging, ohne daß ich unten in dem schönen, ehrwürdig ammutenden Saale jemand sehen ließe, gingen einige auf dem „Lopp“, an ungeduldig zu werden. Sie wurden aber durch die Worte eines Wächters lächelnd getötet, der im unverfälschten hallischen Dialekt jagte: „Na, die süßeln wohl erst noch das Maßchen leer, das da nebenan rinzelstülpt ham!“ Im Nu war alles fertig, die gute Laune wieder hergestellt und ein gemüßtes Publikum unter den Zuhörern unmerkbar entstanden. In diesem Augenblicke betrat die Tribüne ein Mann mit einer großen Eisenkugel. Er wird sehr freundlich mit den Worten empfangen: „Du, was will denn der Dintel mit der Balancierschance?“ — „Na, seltsam wird hier nicht, verkehrte?“ — „Weißt“, meint ein gemüßter Hallenser, der vorn an der Bekleidung sitzt, „sieß ähm dän Knippel bär, da mach'n mer 'nen Schrick dran und denn gleich mer alle dran ruff, die de froch wär'n!“ Großer Beifall lohnt seine Worte, und ein besonderer Witzbold jagt: „Wä, die mer ham woll'n, die ham sich schon vorlichterweisse verbummelt, die s'hen uff der anderen Seite! Wenn die alle hieser'n um mer fäden ihnen uff dä Kläße schubden, da wär's zu lehrn Mathe!“

Jetzt erscheint als erster ein weißhaariger älterer Herr auf der Tribüne. Er wird mit folgenden Worten empfangen: „Na, wä is äh dän?“ „Süße isch ähm lehrer, daß dän ämal de Klappe uffschneid' hat?“ „Dän ähert sich doch noch um den Schmus hier an, weil er vor unruhig uff der Getriebenen fahen kann!“ — Weiter ein etwas wohlbeleibter Abgeordneter erhebt sich die Seneca in den Worten: „Gude dän da, dän Diden.“ Dän hat scheinbar auch ä juten Appetit! Wenn mer dän vor'n Freischied mach, da hat er 180 Pfund, und wenn er seine ächt Frenschid verdrät hat, da hat er 188!“ — Ein anderer Stadtparlamentarier erscheint, dessen Gesicht ein schöner schwarzer Vollbart ziert. Prompt setzt die Kritik ein: „Wä is äh dän Zehner? Dän hat sich och heite noch nicht de Saare jemacht!“ — „Gude mal dän, dän mit'n Ruchenbüchchen am Kinn! Dän hat 'n Schwelzer, die s'chrißtelert!“ — „Was s'chille“, sagt da ein anderer, s'cher ein Straßensänger von Beruf, „uff die laß'n nicht kommen, die hat mir frieber immer ä Zimfer Tringel gejaßn!“ — Ein neues Opferlamme betritt die Arena, unser hallischer Finanzminister. Auch der wird a tempo von den lösen Wäutern durch den Ratso geogen os seines „Appigen“ Staatswaches. „Satt' ern ihm ämal dän seine Kartatulle ischeln?“ — „Na, dän sein Staatswund ham le doch in'n Provinzialamtung uffschneid'!“

Nun strömt lo viel Abgeordnete in den Saal, daß die Kritiker auf dem „Lopp“ nicht mehr eben einzeln aus dem Saal nehmen konnten. Ihre Interesse wandte sich daher anderen Objekten zu. Eine wohlgezierter Frau stellte die Frage: „Wä isch denn da hinten an dän Zromperelischchen?“ Und ich wird ihr die Antwort: „Na, das is doch dän Vrestellich! Zu was se nur dän ganzen Schmus uffschneid'!“ s' is doch s'chade um das teure Papier um die viel Tinte!“ Daran knüpfte sich ein Gespräch über Zeitungen im allgemeinen und das Verbot des „Kassentampfes“ im besonderen. Ein besonders kluger meinte: „Weshalb se nur nicht de bürzlerischen Zeitungen och ämal verbieten! Die s'chreib'n doch mindestens äbensoviel Unnützes wie unse!“

Nachdem hatte die Sitzung begonnen. Es trat liberaler Ruhe ein, nur auf der Tribüne nahmen die Zuhörergerichte ein Ende. „Was doch s'chille da hinten, da berumt mer was ferret!“ hiess es, da, worauf der Betreffende lehrerhaft erwiderte: „Ob ich mer dän Schmus heert oder nicht, dabestun wärschte och nicht Kieker!“ Weiter erlaubte mir meine Zeit nicht, länger den Verhandlungen beizuhören. Ich habe mich aber vorgenommen, bald einmal wieder den Dampf im Stadtparlamentensaal zu erziehen und hoffe, wiederum eine solche humorvolle Stunde zu erleben.

Auscheiden!

Am 5. November neue Postgebühren!

Die wesentlichen Gebühren, die vom 3. November 1923 im Post- und Briefverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Art	Einheit	Preis
Postkarten	1000 Stück	200
Postbriefe	1000 Stück	500
Postbriefe bis 20 Gramm	1000 Stück	500
Postbriefe bis 50 Gramm	1000 Stück	1000
Postbriefe bis 100 Gramm	1000 Stück	1400
Postbriefe bis 200 Gramm	1000 Stück	1900
Postbriefe bis 300 Gramm	1000 Stück	2400
Postbriefe bis 400 Gramm	1000 Stück	2900
Postbriefe bis 500 Gramm	1000 Stück	3400
Postbriefe bis 600 Gramm	1000 Stück	3900
Postbriefe bis 700 Gramm	1000 Stück	4400
Postbriefe bis 800 Gramm	1000 Stück	4900
Postbriefe bis 900 Gramm	1000 Stück	5400
Postbriefe bis 1000 Gramm	1000 Stück	5900
Postbriefe bis 1100 Gramm	1000 Stück	6400
Postbriefe bis 1200 Gramm	1000 Stück	6900
Postbriefe bis 1300 Gramm	1000 Stück	7400
Postbriefe bis 1400 Gramm	1000 Stück	7900
Postbriefe bis 1500 Gramm	1000 Stück	8400
Postbriefe bis 1600 Gramm	1000 Stück	8900
Postbriefe bis 1700 Gramm	1000 Stück	9400
Postbriefe bis 1800 Gramm	1000 Stück	9900
Postbriefe bis 1900 Gramm	1000 Stück	10400
Postbriefe bis 2000 Gramm	1000 Stück	10900
Postbriefe bis 2100 Gramm	1000 Stück	11400
Postbriefe bis 2200 Gramm	1000 Stück	11900
Postbriefe bis 2300 Gramm	1000 Stück	12400
Postbriefe bis 2400 Gramm	1000 Stück	12900
Postbriefe bis 2500 Gramm	1000 Stück	13400
Postbriefe bis 2600 Gramm	1000 Stück	13900
Postbriefe bis 2700 Gramm	1000 Stück	14400
Postbriefe bis 2800 Gramm	1000 Stück	14900
Postbriefe bis 2900 Gramm	1000 Stück	15400
Postbriefe bis 3000 Gramm	1000 Stück	15900
Postbriefe bis 3100 Gramm	1000 Stück	16400
Postbriefe bis 3200 Gramm	1000 Stück	16900
Postbriefe bis 3300 Gramm	1000 Stück	17400
Postbriefe bis 3400 Gramm	1000 Stück	17900
Postbriefe bis 3500 Gramm	1000 Stück	18400
Postbriefe bis 3600 Gramm	1000 Stück	18900
Postbriefe bis 3700 Gramm	1000 Stück	19400
Postbriefe bis 3800 Gramm	1000 Stück	19900
Postbriefe bis 3900 Gramm	1000 Stück	20400
Postbriefe bis 4000 Gramm	1000 Stück	20900
Postbriefe bis 4100 Gramm	1000 Stück	21400
Postbriefe bis 4200 Gramm	1000 Stück	21900
Postbriefe bis 4300 Gramm	1000 Stück	22400
Postbriefe bis 4400 Gramm	1000 Stück	22900
Postbriefe bis 4500 Gramm	1000 Stück	23400
Postbriefe bis 4600 Gramm	1000 Stück	23900
Postbriefe bis 4700 Gramm	1000 Stück	24400
Postbriefe bis 4800 Gramm	1000 Stück	24900
Postbriefe bis 4900 Gramm	1000 Stück	25400
Postbriefe bis 5000 Gramm	1000 Stück	25900
Postbriefe bis 5100 Gramm	1000 Stück	26400
Postbriefe bis 5200 Gramm	1000 Stück	26900
Postbriefe bis 5300 Gramm	1000 Stück	27400
Postbriefe bis 5400 Gramm	1000 Stück	27900
Postbriefe bis 5500 Gramm	1000 Stück	28400
Postbriefe bis 5600 Gramm	1000 Stück	28900
Postbriefe bis 5700 Gramm	1000 Stück	29400
Postbriefe bis 5800 Gramm	1000 Stück	29900
Postbriefe bis 5900 Gramm	1000 Stück	30400
Postbriefe bis 6000 Gramm	1000 Stück	30900
Postbriefe bis 6100 Gramm	1000 Stück	31400
Postbriefe bis 6200 Gramm	1000 Stück	31900
Postbriefe bis 6300 Gramm	1000 Stück	32400
Postbriefe bis 6400 Gramm	1000 Stück	32900
Postbriefe bis 6500 Gramm	1000 Stück	33400
Postbriefe bis 6600 Gramm	1000 Stück	33900
Postbriefe bis 6700 Gramm	1000 Stück	34400
Postbriefe bis 6800 Gramm	1000 Stück	34900
Postbriefe bis 6900 Gramm	1000 Stück	35400
Postbriefe bis 7000 Gramm	1000 Stück	35900
Postbriefe bis 7100 Gramm	1000 Stück	36400
Postbriefe bis 7200 Gramm	1000 Stück	36900
Postbriefe bis 7300 Gramm	1000 Stück	37400
Postbriefe bis 7400 Gramm	1000 Stück	37900
Postbriefe bis 7500 Gramm	1000 Stück	38400
Postbriefe bis 7600 Gramm	1000 Stück	38900
Postbriefe bis 7700 Gramm	1000 Stück	39400
Postbriefe bis 7800 Gramm	1000 Stück	39900
Postbriefe bis 7900 Gramm	1000 Stück	40400
Postbriefe bis 8000 Gramm	1000 Stück	40900
Postbriefe bis 8100 Gramm	1000 Stück	41400
Postbriefe bis 8200 Gramm	1000 Stück	41900
Postbriefe bis 8300 Gramm	1000 Stück	42400
Postbriefe bis 8400 Gramm	1000 Stück	42900
Postbriefe bis 8500 Gramm	1000 Stück	43400
Postbriefe bis 8600 Gramm	1000 Stück	43900
Postbriefe bis 8700 Gramm	1000 Stück	44400
Postbriefe bis 8800 Gramm	1000 Stück	44900
Postbriefe bis 8900 Gramm	1000 Stück	45400
Postbriefe bis 9000 Gramm	1000 Stück	45900
Postbriefe bis 9100 Gramm	1000 Stück	46400
Postbriefe bis 9200 Gramm	1000 Stück	46900
Postbriefe bis 9300 Gramm	1000 Stück	47400
Postbriefe bis 9400 Gramm	1000 Stück	47900
Postbriefe bis 9500 Gramm	1000 Stück	48400
Postbriefe bis 9600 Gramm	1000 Stück	48900
Postbriefe bis 9700 Gramm	1000 Stück	49400
Postbriefe bis 9800 Gramm	1000 Stück	49900
Postbriefe bis 9900 Gramm	1000 Stück	50400
Postbriefe bis 10000 Gramm	1000 Stück	50900

wofür man in der heutigen ersten Zeit besonders dankbar sein muß, umal der Genuß nichts kostet, da ein Eintrittsgeld nicht erhoben wird. L. E.

Der Stahlhelm soll beipflichtet werden!

Nachstehendes Schriftstück ist der Genehmigung des Stahlhelms im Besten Interesse der Nation genehmigt.

Funkbrief.
An alle Reichs- und Provinzialpräsidenten.
Für Mittwoch, den 17. 10. 23, sind Besprechungen veranstaltet nach Aufbruchbereitschaft militärischer Organisationen bei Vorhandensein der Zentralen und Ortsgruppen Stahlhelm, Oberland, Wehrmacht, Heerd und deutswirtschaftlicher Kampfvereinigungen.

Sachsen.
Pol. Br. M. 69/23
Geheim!

An den Herrn Reichspräsidenten Merleburg zum Funkbrief des Herrn Ministers des Innern v. 17. 10. 23. Die auf Grund des Funkbriefes angeordneten Durchführungen sind durchgeführt worden. Folgendes Material wurde nicht geschoben. Bei den Durchführungen die alle auf einer bestimmten Zeit durchzuführen wurden ist noch folgendes festgestellt worden: Bei der Mit. 1. um die Durchführung bei dem 1. Vorhaben der Stahlhelm-Ortsgruppe Halle, Hauptmann d. 2. Jüttner, beauftragt worden, rief der Gauleiter des Stahlhelms, Oberleitnant Duerrberg, bei Jüttner an, daß er (J.) kein Mitglied des Stahlhelms sei, sondern ein Mitglied der Wehrmacht, beiseite sein sollte, denn die Polizei sei da. Weil nun bei Duerrberg zur gleichen Zeit wie bei Jüttner durchgeführt wurde und Duerrberg bei der Durchführung ausgegangen sein mußte, kann nur die Gefahr des Duerrbergs von einer anderen Stelle bei Jüttner angeregt haben, da nach den politischen Behauptungen der Beamten der Fernsprecher bei J. während der Durchführung nicht benutzt wurde. Bei dem Schriftführer des Heerd sind im Laufe der gesamten Zeit bereits 3 Durchführungen ausgeführt worden. Bei der am 17. 10. 23 bei ihm durchgeführten Durchführung äußerte er, daß man wisse, daß in der gegenwärtigen Zeit dauernd die Durchführung von Heerd zu machen ist. Er sendete und leitete alle Schriften und Akten, die bei ihm als dem Schriftführer des Heerd einlangen.

Die beiden Fälle beweisen, daß mit Durchführungen nichts zu erreichen ist. Die Beschlüsse der Reichsregierung sind nicht durchzuführen, sondern durchzuführen. Die Durchführungen sind nicht durchzuführen, sondern durchzuführen. Die Durchführungen sind nicht durchzuführen, sondern durchzuführen.

Aus Anlaß dieser beiden Fälle und unter Berücksichtigung der gegenwärtigen äußeren gegebenen Lage bringe ich erneut meine Bitte um laute Bekräftigung einer größeren Summe für vorgedachte Zwecke zum Ausdruck, aus. K. u. a.

Das Schreiben ist für die Hand!

Ein Einbrecher erschossen.

In der vergangenen Nacht, gegen 2 Uhr, wurde der erst vor kurzem aus dem Gefängnis entlassene, hier wohnhafte 27jährige Schlosser Willy Biedel von einem Einbruch in einem Fleischerladen in der Dreßhausstraße nach einem Polizeibeamten überfallen und erschossen. Er löste den Polizeibeamten aus der Gefangenschaft. Unterwegs griff der Polizeibeamte den Biedel an und verurteilte, ihm die Pistole zu entwinden. Es gelang aber dem Biedel, noch die Waffe abzugeben, wodurch der Angreifer tödlich getroffen wurde.

Eine Diebesbande vor der Strafkammer.

Einer Diebesbande wurde von 6 hiesigen Strafammer für mehrere Jahre das Handwerk gelegt. Es ist dies mit Benutzung zu berichten, da es sich nicht um einen mehrfach bestraften Einbrecher handelt. Der Inhaber war nicht sicher, auch fragten sie nicht danach, ob es eine arme Witwe sei oder ein Großgrundbesitzer. Sie konnten alles gebrauchen. Auf diesen Diebeswegen erbeuteten sie alle Arten Lebensmittel, Spirituosen, Weine, Handwerkszeug und vieles mehr. In Salzmünde und Rietleben wollten sie sich bis zu hiesigen Rietleben holen, doch wurden sie von den Rietleben bewachen noch rechtzeitig bemerkt, hatten also in beiden Fällen „kein Schwein“. Die Angeklagten gaben die ihnen zur Last gelegten Straftaten unumwunden an. Das Gericht erkannte bei zwei Angeklagten auf 3 Jahre 6 Monate bzw. 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus, sowie 8 und 5 Jahre Ehrverlust. Die drei übrigen Angeklagten auf 1 Jahr 6 Monate, 1 Jahr 6 Monate und 1 Jahr 6 Monate. Die mitwirkenden Helfer wurden zu 60 bzw. 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Mitteilungen

Am 5. November neue Postgebühren!

Beitrag für telegraphische Postanweisungen 5 Millionen Mark.

Die Einheitsgebühr ist auf 100 Millionen Mark, die Vorzugsgebühr für Nachnamen und Vornamen auf 500 Millionen Mark festgelegt. Die Einheitsgebühr für Nachnamen und Vornamen beträgt eine Million Mark. Auf Grund der überhöhten Beiträge auf diese Gebühren wird von dem eingegangenen Betrag nicht mehr als eine Million Mark für die Nachnamen und Vornamen zu den anderen befristet.

Für bei eingelebte Briefarten: bis 10 Milliarden Mark einfl. 200 Millionen Mark.

über 10 bis 50 Milliarden Mark einfl. 400 Millionen Mark.

über 50 bis 100 Milliarden Mark einfl. 600 Millionen Mark.

über 100 bis 200 Milliarden Mark einfl. 800 Millionen Mark.

über 200 bis 500 Milliarden Mark einfl. 1000 Millionen Mark.

über 500 Milliarden Mark (unbeschränkt) 1200 Millionen Mark.

Goldumrechnung der Steuern.

Der Goldumrechnungssatz für Reichsteuern wird — wie aus dem Finanzamt ersicht — vom 23. Oktober ab täglich nachmittags nach dem Dollarkurs des gleichen Tages unter Anwendung festgelegt und gilt für den folgenden Tag. Der am Freitag nachmittags festgesetzte Goldumrechnungssatz gilt für Sonnabend bis Montag einschließlich. Der Goldumrechnungssatz wird durch die zeitlichen Schwankungen des Dollarkurses im Laufe des Monats bedingt. Diese machen ihn durch den Tag aus.

Wenn später die Steuern selbst in Goldmark festgesetzt werden (wie z. B. schon jetzt die Vorkaufsteuer), so liegt die Sache einfach. Der Goldmarkwertbetrag wird nach dem am Zahlungstag geltenden Goldumrechnungssatz (1 Goldmark = 2 1/2 Millionen Mark) umgerechnet und gemäß dem neuen Steuertariff werden aber zuerst nach dem Papiermark berechnet. Nach der neuen Aufwertungsverordnung sind auch diese in Papiermark berechneten Steuern nach dem Goldwert zu zahlen. Wie in diesem Falle verfahren wird, erweist sich am besten aus einigen Beispielen.

Steuerpflichtige mit größerem Umsatz sind bekanntlich zu monatlichen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer verpflichtet. Hat jemand im Oktober 750 Milliarden Umsatz, so muß er hierzu 2 Prozent, d. h. 15 Milliarden allgemeine Umsatzsteuer zahlen. Diese 15 Milliarden werden nach dem Goldumrechnungssatz, der am 31. Oktober gilt, in Gold umgerechnet. Wenn also z. B. am 31. Oktober ein Goldumrechnungssatz von 3 Milliarden (1 Goldmark = 3 Milliarden Papiermark) in Gold umgerechnet, so würde die Schuld 10 Goldmark betragen. Die Schuld kann nach innerhalb einer Schenkfrist zum ursprünglichen Papiermarkbetrag von 15 Milliarden Mark getilgt werden, auch wenn in dieser Zeit der Goldumrechnungssatz steigt. Diese Schenkfrist beträgt bei der Umsatzsteuer eine Woche, läuft also bis zum 7. November, so kann er die Schuld nach mit 15 Milliarden Papiermark begleichen, ebenso wenn er am 7. November bezahlt. Zahlt er jedoch erst am 8. November, so müßte die 10 Goldmark mit dem am 8. November geltenden Umsatzsteuersatz ausgewertet werden. Gilt am 8. November ein Umsatzsteuersatz von 3 Milliarden (1 Goldmark = 3 Milliarden Papiermark), so muß der Steuerpflichtige 30 Milliarden bezahlen, um seine Schulden zu tilgen; zahlt er erst am 17. November und beträgt der Goldumrechnungssatz hier 4 1/2 Milliarden, so muß er an diesem Tage 4 1/2 Milliarden bezahlen.

Der Steuerpflichtige tut also gut daran, die Steuern innerhalb einer Woche nach Ablauf des Monats zu bezahlen. Bisher mußten die monatlichen Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer bis zum nächsten Monatsende bezahlt werden. Diese Bestimmung behält insofern ihre Bedeutung, als bis zum 7. November keine Zwangsversteigerung vorgenommen darf. Außerdem werden Goldmarken erst von hier ab gerechnet. Goldmarken gibt es neben der Aufwertung überhaupt nicht.

Bei der Abführung der Umsatzsteuer hat der Arbeitgeber schon nach der bisherigen Regelung die Steuer für den Zeitraum vom 23. bis zum 31. Oktober zahlend, am 5. November abzuführen. Hieran ist nichts geändert. Wenn der Arbeitgeber die Steuer aber nicht innerhalb der Schenkfrist von 7 Tagen (31. Oktober bis zum 5. November) abführt, sondern erst am 6. November, dann muß er aufgewertet zahlen. Beträgt die abzuhörende Lohnsteuer am 31. Oktober 150 Milliarden Mark und beträgt der Goldumrechnungssatz am 31. Oktober z. B. 1 1/2 Milliarden (1 Goldmark = 1 1/2 Milliarden Papiermark), so wird die Schuld in 100 Goldmark umgerechnet. Wird nun am 6. November bezahlt und gilt an diesem Tage ein Goldumrechnungssatz von 2 Milliarden (1 Goldmark = 2 Milliarden Papiermark), so sind 200 Milliarden Papiermark zu zahlen. Wird am 7. November bezahlt und geltend ein Goldumrechnungssatz von 4 1/2 Milliarden, so sind 450 Milliarden zu zahlen.

Da die Schuld schon nach den bisherigen Bestimmungen am 5. November fällig ist, so kann die Steuerbehörde vom 6. November ab Vollrechnungsmassregeln ergreifen und sind Goldmarken von hier zu berechnen.

Für die folgende Rate des Lohnabzugs, die den Zeitraum vom 1. bis 10. November umfaßt und die bis zum 15. November abzuführen ist, werden die Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer mit der Umsatzsteuer der abzuführenden Betrag nach dem Goldumrechnungssatz, der für den 10. November gilt, in Gold umgerechnet und ist danach in Goldwert zu zahlen. Was für die Abführung des Lohnabzugs gilt, gilt in gleicher Weise auch für die Arbeitgebersteuer.

Die in der Aufw. Abgabe und Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer und auf die Körperschaftsteuer im am Tage der Fälligkeit (ohne Schenkfrist) zu zahlen und werden bei verspäteter Zahlung nach dem Goldwert am Tage der Fälligkeit aufgewertet, dabei ist die Papiermarkbetrag nach dem Goldumrechnungssatz, der am Fälligkeitstage gilt, in Goldmark umzurechnen. Dieser Goldbetrag ist in Papiermark nach dem Goldumrechnungssatz zu zahlen, der am Zahlungstage gilt.

